

▼ Bitte senden an

Stadtverwaltung Bad Liebenstein
Amt für Sicherheit und Ordnung

Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

Eingangsvermerk

Antrag auf Grabeinbnung

Antragsteller:

Name, Vorname

Wohnanschrift

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail Adresse

Friedhof:

Bad Liebenstein

Schweina

Meimers

Bairoda

Grabart:

Urnenreihengrab

Urnenwahlgrab

Erdreihengrab

Einzelwahlgrab

Doppelwahlgrab

Feld

Reihe

Nummer

Angaben der/des Verstorbenen

Name, Vorname

geboren am

gestorben am

Die satzungskonforme Einebnung der Grabstätte sowie die ordnungsgemäße Entsorgung des Grabmals

- soll durch den mit der Aufgabenerfüllung des Bestattungs- und Friedhofswesens von der Stadt beauftragten Konzessionsnehmer (Bestattungsinstitut Schäfer, Ortsteil Barchfeld, Am Eisberg 7a, 36456 Barchfeld-Immelborn) erfolgen.
- soll durch die nachfolgend genannte Firma erfolgen:

Termin der Einebnung:

- Frühjahr 20
- Herbst 20

Antragsfristen (Eingang in der Friedhofsverwaltung)

Einebnung im Frühjahr: jeweils bis 31. März

Einebnung im Herbst: jeweils bis 30. September

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Einebnung der oben angegebenen Grabstätte berechtigt bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dienststelle Bad Liebenstein
Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

E-Mail: ordnungsamt@bad-liebenstein.de
Telefon: 036961 361-34

Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Besucherverkehr

Montag	14:00-16:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr